

Sehr geehrter Kunde,  
mit Inkrafttreten der Rechtsverordnung über die Zahlungsdienstleistungen (PSD) erfahren auch die Inkassoprodukte bedeutende Veränderungen. Im Anschluss übermitteln wir Ihnen nützliche Informationen, die Ihnen die Verwaltung Ihrer Inkassi erleichtern:

## 1 RID-AUFTRAG und PROZEDUR AEA (ALLINEAMENTO ELETTRONICO ARCHIVI)

Innerhalb 05.07.2010 wird das RID-Formular an die PSD-Bestimmungen angepasst werden. Gleichzeitig erfährt auch Prozedur AEA die nachstehend angeführten Änderungen. Um die technischen Anpassungen auf Interbankenebene zu ermöglichen, ist die Prozedur AEA zwischen 28. Juni und 2. Juli nicht verfügbar.

- **Ab 05.07.2010 ist bei der Registrierung von RID-Aufträgen mittels Prozedur AEA die Angabe des Feldes „facoltà storno“ obligatorisch:**  
1 = Anfrage um Rückvergütung innerhalb des 5. Arbeitstages nach Fälligkeit (D+5)  
2 = Anfrage um Rückvergütung innerhalb des Fälligkeitstages (D)  
3 = Ausschluss des Rechtes um Rücktritt und Rückvergütung  
8 = Anfrage um Rückvergütung innerhalb 8 Wochen nach Belastung (D+56 fixe Kalendertage)  
9 = Ausschluss des Rechtes um Rückvergütung innerh. 8 Wochen, da es sich um einen RID mit fix vereinbartem Betrag handelt.
- **Neue fakultative Felder “importo prefissato” und “importo massimo” (nur eines der beiden Felder ausfüllen).**

## 2 DIE EINREICHUNG

### 2.1 FELD ‘FACOLTÀ STORNO’

**ACHTUNG: Bei allen Belastungen aufgrund bereits bestehender RID-Autorisierungen ist das Feld ‚facoltà storno‘ nicht auszufüllen.**

### 2.2 NEUE FRISTEN

Mit sofortiger Wirkung gelten neue Fristen für die Einreichung der Inkassoprodukte RID und RIBA. Die in der nachstehenden Tabelle angeführten Termine sind unter folgenden Bedingungen gültig:

- Die Einreichung muss den geltenden Standards entsprechen und darf keine blockierenden Fehler enthalten;
- Die Einreichung muss innerhalb des Verarbeitungslimits (CUT OFF) von 13.00 Uhr erfolgen.
- Alle beschluss- und autorisierungstechnischen Voraussetzungen müssen erfüllt sein.

PRODUKT	FRISTEN FÜR DIE EINREICHUNG (Arbeitstage vor Fälligkeit)	
	Domiziliert auf andere Bank	Domiziliert auf Geschäftsstelle der Sparkasse
RID ORDINARIO	6	3
RID VELOCE	2	
RIBA	11	5

\*1 die Produkte RID Commerciale und RID Utenze fließen in das neue Standardprodukt RID ORDINARIO ein.

### **2.3 FÄLLIGKEITSDATUM**

Auch nach dem 05.07.2010 wird es möglich sein, Einreichungen mit verschiedenen Fälligkeiten zu tätigen, in diesem Fall erfolgen die Gutschriften auf Ihrem Kontokorrent getrennt nach Fälligkeit. Außerdem können weiterhin Fälligkeiten angegeben werden, die auf einen Feiertag fallen.

### **2.4 “RID SCADUTO” ABGESCHAFFT**

Unter Berücksichtigung, dass die PSD eine rückwirkende Belastung des Zahlers nicht zulässt, ist ab 23.06.2010 die Möglichkeit zur verspäteten Einreichung von RID nicht mehr gegeben. Die Einreichung eines RID muss deshalb innerhalb der oben angeführten Fristen erfolgen.

### **2.5 RID COMMERCIALE + RID UTENZE = RID ORDINARIO**

Die aktuellen Typologien “Rid Commerciale” sowie “Rid Utenze” fließen in die neue Kategorie “RID ORDINARIO” ein.

### **2.6 EINREICHUNG RIBA**

Die Einreichung von RIBA erfolgt auch zukünftig mit ABI und CAB der Schuldnerbank, die Angabe der IBAN-Koordinaten des Schuldners ist NICHT notwendig.

## **3 GUTSCHRIFT AUF DEM KONTOKORRENT DES EINREICHERS**

Die PSD sieht vor, dass die Gutschrift (Verbuchung, Wertstellung sowie Verfügbarkeit) auf dem Kontokorrent des Einreichers innerhalb des Tages erfolgen muss, an dem die Einreicherbank den Betrag verfügbar hat:

- Im Falle von RID und im Falle von RIBA domiziliert auf Geschäftsstellen der Sparkasse, erfolgt die Gutschrift am Fälligkeitstag.
- Im Falle von RIBA domiziliert auf andere Banken erfolgt die Interbankenabrechnung am Arbeitstag nach der Fälligkeit, demnach erfolgt an diesem Tag auch die Gutschrift auf dem Kontokorrent des Einreichers.

Bei allen Einreichungen, die ab 05.07.2010 auf Ihrem Kontokorrent gutgeschrieben werden, kommen – unabhängig vom Zeitpunkt der Einreichung - die Bestimmungen (in Bezug auf Buchungsdatum, Wertstellung und Verfügbarkeit) der PSD zur Anwendung.

### **3.1 EINREICHUNGSFORM “ZUM INKASSO”**

Eine bedeutende Änderung erfährt die Einreichungsform “ZUM INKASSO”, da die PSD die Gutschriftszeiten wie im vorherigen Absatz angeführt regelt. Demnach wird die Kontogutschrift für den vollen Einreichungsbetrag durchgeführt, eventuelle unbezahlte Inkassi werden nachträglich angelastet.

### 3.2 FRISTEN FÜR DEN STORNO UND FÜR DIE RÜCKVERGÜTUNG

Nachstehend führen wir die Fristen für die Rückbelastung von unbezahlten Inkassi auf Ihrem Kontokorrent an:

<b>DOMIZILIERUNG</b>	<b>PRODUKT</b>	<b>Stornofristen</b> (Arbeitstage ab Fälligkeit)
GESCHÄFTSSTELLEN DER SPARKASSE	RID ORDINARIO	6
	RID VELOCE	1
	RIBA	1
ANDERE BANKEN	RID ORDINARIO	7
	RID VELOCE	3
	RIBA	3

Ausser den Stornofristen für die Bank des Schuldners, sieht die PSD bei RID-Lastschriften weiters das Recht des Schuldners für die Rückvergütung der Zahlung vor:

- Recht auf Rückvergütung für autorisierte Zahlungen innerhalb von 8 Wochen ab Fälligkeit;
- Recht auf Rückvergütung für nicht-autorisierte Zahlungen innerhalb von 13 Monaten nach Fälligkeit.

Das Recht auf Rückvergütung für autorisierte Lastschriften (8 Wochen) kann seitens des Schuldners in folgenden Fällen NICHT beansprucht werden:

- Bei RID mit vorab festgelegtem Betrag ("RID a importo fisso")
- Im Falle von "RID VELOCE".
- Nach vorheriger Vereinbarung mit dem Schuldner, falls es sich dabei um einen nicht-Verbraucher (Unternehmen) oder um ein Kleinunternehmen handelt.